

Hofheim, 13. Februar 2017

Stallpflicht teilweise aufgehoben

Baron: Nur am Main muss das Geflügel in den Ställen bleiben

Im Main-Taunus-Kreis ist die Stallpflicht für Geflügel teilweise aufgehoben worden. Der Grund ist eine neue Risikoeinschätzung des Umweltministeriums zur Geflügelpest. Nach Angaben des Kreisbeigeordneten Johannes Baron muss das Geflügel in den Risikogebieten am Mainufer jedoch weiterhin in den Ställen bleiben. Das betrifft Gebiete von Hochheim, Flörsheim und Hattersheim, die 500 Meter vom Mainufer entfernt sind. Auf der Homepage des Kreises findet sich unter <https://www.mtk.org/Geflugelpest-H5N8-4400.htm> ein Amtsblatt mit mehreren Karten, auf denen die Sperrgebiete genau eingezeichnet sind.

Zum Geflügel, das dort in den Ställen bleiben muss, zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Wer einen toten Wildvogel findet, sollte das Amt für Veterinärwesen im Landratsamt informieren (Tel. 06192/ 201-1312, Email: veterinaerwesen@mtk.org). Ausführliche Informationen zum Thema gibt es auf der Homepage des Hessischen Umweltministeriums. Bislang gab es im MTK keinen Fall von Geflügelpest.